

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Behandlungsvertrag

### 1. Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen **Physio4Paws, Ganzheitliche Tierphysiotherapie und Tierosteopathie, Jasmin Linz** (im Nachfolgenden „Therapeutin“ genannt) als Tierphysiotherapeutin/Tierosteopathin und dem Tierhalter als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien Abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde. *Für Behandlungen, die von (bei der Praxis Physio4Paws) angestellten Therapeuten ausgeführt werden, gelten die gleiche Vereinbarungen.*

### 2. Behandlungsvertrag

Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Tierhalter das generelle Angebot der Therapeutin, die Tierphysiotherapie bzw. Tierosteopathie auszuüben, annimmt und sich an die Tierphysiotherapeutin/Tierosteopathin zum Zwecke der Beratung, Befundung und Therapie wendet.

Die Tierphysiotherapie/Tierosteopathie kann niemals den Tierarztbesuch ersetzen!

### 3. Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages

Die Therapeutin erbringt ihre Dienste gegenüber dem Patienten/Halter in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Tierphysiotherapie/Tierosteopathie zur Beratung, Befundung und Therapie beim Patienten anwendet. Über die Befundungs- und Therapiemethoden entscheidet der Tierhalter nach seinen Befindlichkeiten frei, nachdem er von der Therapeutin über die anwendbaren Methoden und deren Vor- und Nachteile bzw. Kontraindikationen in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht umfassend informiert wurde. Soweit der Patient/Halter nicht entscheidet oder nicht entscheiden kann, ist die Therapeutin befugt, die Methode anzuwenden, die dem mutmaßlichen Tierhalterwillen entspricht.

In der Regel werden von der Therapeutin Methoden angewendet, die schulmedizinisch nicht anerkannt sind und nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Diese Methoden sind allgemein auch nicht kausal-funktional erklärbar.

Eine Heilung oder ein Erfolg werden weder in Aussicht gestellt noch versprochen. Heilversprechen werden nicht gegeben und sind überdies gesetzlich nicht zulässig. Alle Ansprüche aus versehentlichen oder unwissentlichen Falschinformationen sind ausgeschlossen.

Die Therapeutin übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Therapie- bzw. Trainingsziels. Die Therapie bzw. das Training orientiert sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden/Tierhalters und den Möglichkeiten des Tieres nach seiner Art, Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen.

Die Therapeutin darf keine Krankenschreibungen vornehmen und keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen. Sie behält sich vor, den Tierhalter darauf hinzuweisen, wenn sie tierärztliche Behandlung für notwendig hält. Lehnt der Tierhalter diese ab, so kann die Therapeutin eine weitere Behandlung ablehnen.

#### 4. Mitwirkung des Tierhalters

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Tierhalter nicht verpflichtet.

Die Therapeutin ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Tierhalter Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese, Befundung, gesundheitlichem Zustand und Vorgeschichte des Tieres unzutreffend, falsch oder lückenhaft erteilt (Vorerkrankungen, Medikationen, etc.) oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

Die Therapeutin haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier, die durch den Tierhalter durch Mitwirkung an der Therapie verursacht werden.

Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass die durch die Therapeutin vermittelten und ausführlich erläutert und gezeigten Therapie- bzw. Trainingsmaßnahmen/„Hausaufgaben“ nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Therapiesitzungen die optimalen Ergebnisse erzielen können.

Die zu behandelnden Tiere **müssen haftpflichtversichert, geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein!**

***Über die Läufigkeit einer Hündin, vorangegangene Impfungen und/oder akute gesundheitliche Zustände ist die Therapeutin im Voraus zu informieren, um gegebenenfalls terminliche Verschiebungen vorzunehmen.***

Während der Therapie gilt die gesetzliche Leinenpflicht.

#### 5. Honorierung der Tierphysiotherapeutin/Tierosteopathin

Die Therapeutin hat für ihre Dienstleistungen Ansprüche auf ein Honorar. Soweit die Honorare nicht individuell zwischen Therapeutin und Tierhalter vereinbart worden sind, *gelten die in der gültigen Preisliste aufgeführten Sätze*. Die Honorare sind für *jeden Behandlungstag direkt vom Tierhalter in bar oder per EC-Karte* an die Tierphysiotherapeutin/Tierosteopathin zu entrichten. Eine Zahlung auf Rechnung kann nur nach Absprache VOR Behandlungsbeginn vereinbart werden. Nach Abschluss einer Behandlungsphase erhält der Tierhalter auf Wunsch eine Rechnung. Nach einem Mahnverfahren ist nur noch Barzahlung möglich.

Die Therapeutin verpflichtet sich, nur eine einzige Mahnung zu versenden. Die beaufschlagte Mahngebühr beträgt 5,00 €. Erfolgt die Zahlung dann nicht innerhalb der gesetzlichen Frist, wird ohne weitere Benachrichtigung der Vorgang einem Inkassobüro übergeben und das gerichtliche Mahnverfahren in Anspruch genommen.

*Bei der Buchung von Kursen oder Seminaren erfolgt die Bezahlung per Überweisung nach zuvor erfolgter Rechnungsstellung.* Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn der Betrag bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn / Seminarbeginn vollständig bezahlt wurde.

#### 6. Gebühren

Die Gebühren sind in der aktuellen Preisliste aufgeführt und gelten als verbindlich vereinbart.

Speziell bei der Nutzung des Wasserlaufbandes: Sollte es während der Therapie zu einer versehentlichen **Verunreinigung mit Kot** kommen, fällt eine **Reinigungs- und Desinfektionsgebühr in Höhe von 60,-€** an. **Achten Sie darauf, dass Ihr Hund sauber zum Aquatraining kommt!** Kommt es beim Wasser im Therapiebecken während der Behandlungsdauer zu einer starken Verschmutzung / Eintrübung des Wassers, wird eine **„Dreckspatz-Pauschale“ in Höhe von 35 Euro** berechnet, da dann das Wasser direkt in den Abfluss abgelassen und durch Frischwasser ersetzt werden muss. Die Möglichkeit, den Hund vorher kurz abzuduschen besteht vor Ort. Das Gleiche gilt für starke Verschmutzungen durch Futter o.Ä.

## 7. Rechnungsstellung

Neben den Quittungen erhält der Kunde nach Abschluss der Behandlungsphase auf Wunsch eine Rechnung. Die Rechnung enthält den Namen, die Anschrift und die Steuernummer der Therapeutin, den Namen und die Anschrift und auf Wunsch das Geburtsdatum des Tierhalters sowie den Namen des behandelten Tieres. Sie spezifiziert den Behandlungszeitraum und die bezahlten Honorare. Die Rechnung darf weder eine Diagnose enthalten noch dürfen die Leistungen so aufgeschlüsselt werden, dass daraus auf eine Diagnose geschlossen werden kann.

## 8. Haftung

Die Haftung der Therapeutin für Schäden aus leichter Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Tierhalters.

*Der Tierhalter/Verfügungsberechtigte haftet für sämtliche Schäden, die im Rahmen der Therapie an Personen (einschließlich der Therapeutin und/oder anderen Tierhaltern bei Gruppenkursen und Seminaren), anderen Hunden (speziell bei Gruppenkursen und Seminaren), Praxisausrüstung und Praxiseinrichtung durch ihn oder sein Tier verursacht werden unmittelbar und in voller Höhe.*

Der Tierhalter/Verfügungsberechtigte hat für sein Tier eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## 9. Vertraulichkeit der Behandlung

Die Therapeutin behandelt die Patientendaten vertraulich und erteilt Auskunft bezüglich der Befundung, der Beratungen, der Therapie sowie den Begleitumständen des Patienten und der tierärztlichen Diagnose nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Tierhalters. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Tierhalters erfolgt und anzunehmen ist, dass der Tierhalter zustimmen wird. Wenn die Therapeutin aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist - z. B. Meldepflicht bei bestimmten Erkrankungen, behördliche oder gerichtliche Anordnung - entfällt die Schweigepflicht. Dies ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Befundung oder Therapie persönliche Angriffe gegen die Therapeutin oder ihre Berufsausübung stattfinden und sie sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

Die Therapeutin führt Aufzeichnungen über ihre Leistungen (Handakte). Dem Tierhalter steht eine Einsicht in diese Handakte nicht zu. Er kann diese Handakte auch nicht herausverlangen.

Sofern der Tierhalter eine Behandlungs- oder Krankenakte verlangt, erstellt diese die Therapeutin kostenpflichtig aus der Handakte. Sofern sich in der Handakte Originale befinden, werden diese in der Behandlungsakte in Kopie beigelegt. Die Kopien erhalten einen Vermerk, dass sich die Originale in der Handakte befinden.

Handakten werden von der Therapeutin 10 Jahre nach der letzten Behandlung oder 5 Jahre nach dem Tod des Patienten vernichtet. Die Vernichtung unterbleibt, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Akten für Beweis Zwecke infrage kommen könnten.

## 10. Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den AGB sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

## 11. Termine

Termine gelten als vertraglich vereinbart, wenn sie telefonisch, per WhatsApp, SMS, E-Mail oder Post von der Therapeutin bestätigt wurden. Bei Verspätungen eines Patienten/Tierhalters zu einem Termin wird die aufgewendete Wartezeit in Rechnung gestellt. Die Therapeutin ist nicht verpflichtet, die vom Halter selbstverschuldete Verspätung nachzuholen oder vom Honorar abzuziehen. **Bei Nicht-Erscheinen zum vereinbarten Termin oder bei Terminabsage innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin werden dem Tierhalter die Kosten der Behandlung in voller Höhe in Rechnung gestellt.**

Liegen wichtige Gründe für die Absage vor, z.B. Erkrankung des Tierhalters oder Tieres, so kann die Therapeutin von der Berechnung absehen.

**Bei Absage oder Nichterscheinen eines Patienten/Tierhalters zu einem vereinbarten/gebuchten Termin bei Gruppenkursen oder Seminaren besteht KEIN Anspruch auf Wiederholung oder Ersatzleistung von Seiten der Therapeutin.**

## 12. Datenschutz

Die Therapeutin erhebt, verarbeitet und/oder nutzt die personenbezogenen Daten des Tierhalters und auch die Daten des Tieres ausschließlich im Rahmen dieses Vertrages.

Die Therapeutin verpflichtet sich, diese Daten vertraulich zu behandeln und nur soweit weiterzugeben, als dies zur Behandlung, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (z.B. beim Forderungseinzug) erforderlich ist.

Es gelten die Richtlinien der DSGVO. Siehe Datenblatt

## 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist das Amtsgericht Tauberbischofsheim. Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Leistung erbracht wurde.

## 14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der AGB unwirksam, teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.

**Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.**